



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Kathi Petersen SPD**

zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018) (Drs. 17/18700);**  
hier: **Streichung der Wiederbesetzungssperre**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender Buchst. a eingefügt:
  - „a) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
    - „(2) Die im Haushaltsplan neu ausgebrachten Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer sind gesperrt; die Aufhebung der Sperre richtet sich nach Art. 36 BayHO, wobei eine Aufhebung der Sperre vor dem 1. Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres nur in besonderen Einzelfällen erfolgen sollte.“
2. Der bisherige Buchst. a wird Buchst. b und wie folgt geändert:
  - a) Nach Doppelbuchst. aa wird folgender Doppelbuchst. bb eingefügt:
    - „bb) Nr. 7 wird wie folgt geändert:
      - aaa) Satz 3 wird aufgehoben.
      - bbb) Der bisherige Satz 4 wird Satz 3.“
    - b) Der bisherige Doppelbuchst. bb wird Doppelbuchst. cc.
  3. Der bisherige Buchst. b wird Buchst. c.

### Begründung:

Eine Wiederbesetzungssperre stellt kein geeignetes Instrument der Stellenbewirtschaftung dar. Da insbesondere in kleinen Dienststellen der Ausfall nicht kompensiert werden kann und im gesamten öffentlichen Dienst in Bayern fällige Einstellungen und Beförderungsmöglichkeiten verzögert werden, ist selbst eine dreimonatige Wiederbesetzungssperre problematisch. Durch die Streichung der Wiederbesetzungssperre wird es ermöglicht, dass die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auch jederzeit besetzt werden können. Damit werden die Handlungsfähigkeit und die Funktionsfähigkeit des Staates gestärkt.